

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:

V/0261/2008

Auskunft erteilt:

Herr Staubach

Ruf:

492 67 18

E-Mail:

StaubacJ@stadt-muenster.de

Datum:

01.04.2008

Betrifft

Anregungen gem. § 24 GO NRW, Nrn. 88, 89, 90, 93, 94 und 99/ 2007, " Nummerierung von Parkbänken"

Beratungsfolge

17.04.2008	Bezirksvertretung Münster-Ost	Anhörung
17.04.2008	Bezirksvertretung Münster-West	Anhörung
17.04.2008	Bezirksvertretung Münster-Hiltrup	Anhörung
22.04.2008	Bezirksvertretung Münster-Mitte	Anhörung
22.04.2008	Bezirksvertretung Münster-Nord	Anhörung
29.04.2008	Bezirksvertretung Münster-Südost	Anhörung
14.05.2008	Ausschuss für Umweltschutz und Bauwesen	Vorberatung
18.06.2008	Hauptausschuss	Entscheidung

Beschlussvorschlag:

I. Sachentscheidung:

Die Anregungen (Anlage 1) der Seniorenvertretung Münster, die städtischen Parkbänke mit laufenden Nummern zu versehen, werden nicht aufgegriffen.

II. Kosten/Folgekosten

Es entstehen keine Kosten/Folgekosten.

Begründung:

Die Seniorenvertretung Münster hat sich bereits im Frühjahr letzten Jahres mit einer gleichlautenden Anregung gem. § 24 GO NW, Nr. 22/2007, an die Stadt Münster gewandt. Die nun vorliegenden Anträge an alle Bezirksvertretungen wurden inzwischen noch einmal durch die Verwaltung geprüft.

Im Kern ist das Anliegen aus Sicht der Verwaltung nachvollziehbar. Es stellt sich aber die Frage, ob der vorgeschlagene Lösungsweg organisatorisch sinnvoll ist und finanziell umgesetzt werden kann.

Bei Notfällen im Außenbereich erfolgt eine Alarmierung hauptsächlich durch Anrufe von Mobiltelefonen. Um den Zeitraum zwischen der Alarmierung und dem Eintreffen gering zu halten, sind die Rettungskräfte auf eine möglichst präzise Beschreibung des Einsatzortes angewiesen. Dieses

kann -neben der Straßen- und Wegebezeichnung einschl. Hausnummer- z. B. die Bezeichnung eines Stadtplatzes, eines markanten Gebäudes, einer ÖPNV- Haltestelle, eines Brückenbauwerkes oder auch einer Sitzbank sein.

Die Möglichkeit der genauen Ortung herkömmlicher Handys bestand bisher aufgrund der geringen Anzahl von Sende- und Empfangseinrichtungen -besonders im Außenbereich- nur im begrenzten Rahmen. Unter der Voraussetzung, dass sich ein Notfall in unmittelbarer Nähe einer nummerierten, städtischen Bank ereignen würde, könnte der Einsatzweg u. U. im Einzelfall verkürzt werden.

Einer möglichen Optimierung der Rettungswege steht der erhebliche Aufwand für den Aufbau und die Unterhaltung eines derartigen Systems gegenüber.

Etwa 1/3 der gesamten Bänke wird pro Jahr für notwendige Reparaturarbeiten (z. B. Graffiti, Vandalismus) abgebaut. Da die Sitzgelegenheiten im Rahmen der betrieblichen Abläufe nicht wieder am gleichen Platz aufgestellt werden, (Dieses hätte zur Folge, dass viele Standorte während der Instandsetzungsarbeiten über mehrere Wochen nicht nutzbar wären.) käme nur eine dauerhafte und einheitliche Kennzeichnung der Bankstandorte in Betracht.

Aufgrund der Erfahrungen in anderen Bereichen hat sich gezeigt, dass eine dauerhafte Markierung im öffentlichen Raum so beschaffen sein muss, dass sie sowohl gegen Witterungseinflüsse als auch gegen Vandalismus beständig ist. So kommt für die Kennzeichnung z. B. ein Metallrohr in Frage, das im Boden einbetoniert und mit einer Nummer versehen ist. Die Kosten hierfür belaufen sich auf etwa 60 Euro/Standort. Hinzu kommt der Aufwand für die Digitalisierung und Einarbeitung der Daten in die Einsatzpläne von Polizei und Feuerwehr.

Ein „Aufmalen von Ziffern“ auf den Untergrund ist an zahlreichen Stellen nicht möglich, da sich viele Bänke im Bereich von wassergebundenen Wegeflächen oder auf unbefestigtem Untergrund befinden. Vor dem Hintergrund, dass bei Notfällen häufig Stresssituationen entstehen, wäre es darüber hinaus erforderlich, die Kennzeichnung stadtweit und nach einem einheitlichen System durchzuführen.

Mit der Möglichkeit einer bis auf wenige Meter genauen Ortung GPS-tauglicher Mobiltelefone steht den Rettungskräften in den kommenden Jahren voraussichtlich ein Instrument zur Verfügung, das es erlaubt, innerhalb kürzester Zeit die Hilfeleistung einzuleiten.

Dieses System hat den Vorteil, dass es an jedem Ort angewendet werden kann- unabhängig von einer genauen Ortsbeschreibung durch den Alarmierenden.

Unter Berücksichtigung der v. g. Punkte bestehen aus Sicht der Verwaltung Zweifel, ob die zeitlich befristete Einführung eines Kennzeichnungssystems von Bankstandorten zu einer erheblichen Verbesserung der Rettungswege beitragen würde.

I.V.

gez.

Thomas Paal
Stadtrat